



Änderungsantrag

der Fraktion der F.D.P.

zum Antrag Drucksache 15/567 - Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe -

Der Landtag wolle beschließen:

1.

Auf Seite 1 wird in der Beispielaufzählung der dritte Punkt („überprüfen, inwieweit Stundenkontingente in sozialpädagogische Anteile umgewidmet werden können;“) gestrichen.

2.

Auf Seite 2 wird nach Zeile 3 folgender Text eingefügt:

„⇒ Einbeziehung der Hilfsangebote von Erziehungsberatungsstellen, der Schulpsychologischen Dienste und ähnlicher Einrichtungen;

⇒ Zusammenarbeit von Schulen und Erziehungsheimen;“

Dr. Ekkehard Klug
und Fraktion